

Freiburg, den 23.7.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das diesjährige Seminar „**Steuerrecht für Jurist*innen**“ richtet sich an Studierende des SPB 4 „Handel und Wirtschaft“, die eine **schriftliche Studienarbeit** i.S.v. § 2 StPrO n.F. (bzw. § 9 StPrO a.F.) erbringen möchten. Die Themen entnehmen Sie bitte der beigefügten Liste.

Hinter den Themen finden Sie die jeweils einschlägige Einführungsliteratur. Wir empfehlen Ihnen, die Literatur bereits vor Bearbeitungsbeginn zu sondieren, um eine fundierte Themenwahl treffen zu können.

Die Teilnehmerzahl des Seminars ist begrenzt. Überschreitet die Zahl der Bewerber die Zahl der Plätze, wird gelost.

Vorbesprechung und Themenbekanntgabe: Mittwoch, 5.8.2020, 9:00 Uhr (**online**)

Abgabe Annahmeerklärung: Donnerstag, 6.8.2020

Bearbeitungszeitraum: sechs (!) Wochen

Beginn der Bearbeitungszeit: Donnerstag, 6.8.2020

Ende der Bearbeitungszeit: Donnerstag 17.9.2019, 24:00 Uhr

Blockseminar: Datum, Uhrzeit und Raum t.b.a.

Einladungslink und Passwort für die Themenvergabe via Zoom erhalten Sie auf unverbindliche Anfrage bei Frau Hannah Beck: hannah.beck@tax.uni-freiburg.de. Bitte melden Sie sich per E-Mail bis zum 4.8.2020 um 20:00 Uhr. Darüber hinaus erhalten Sie bereits das Formular zur Erklärung der Annahme der Studienarbeit in digitaler Form

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

mit freundlichen Grüßen

Hannah Beck
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Themen für das Seminar „Steuerrecht für Juristen“

- I. Auswirkungen der Rechtsprechung zum Steuerabzug nach § 50a EStG bei „total buy out“-Transaktionen
(*Pinkernell/Schlotter*, FR 2019, 681; *Wehmhörner*, ISR 2020, 35)
- II. Europarechtliche Würdigung der Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Referentenentwurf zum ATADUmsG
(*Kühn/Schienze-Ohletz*, BB 2020, 1562; *Weber/Zöller*, FR 2020, 288)
- III. Die steuerliche Behandlung von Verlusten eines typisch stellen Gesellschafters
(*Rockoff/Weber*, DStR 2010, 363; *Urban*, Ubg 2018, 199)
- IV. Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen – Kommt es zu einer Ausweitung auch auf rein nationale Vorgänge im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Richtlinie?
(*Kepp/Schober*, BB 2019, 791; *Lüdicke*, IWB 2019, 920; *Welzer/Dombrowski*, FR 2019, 360)
- V. Umstrukturierungen im Rahmen von Unternehmensnachfolgeplanung – die Stiftung als sinnvolles Gestaltungsmittel?
(*Hüttemann*, DB 2017, 591; *Werder/Wystrcil* BB 2016, 1558; *Werkmüller*, ZEV 2018, 446)

Weitere Hinweise:

- Die **Bearbeitungszeit** der schriftlichen Ausarbeitung wurde aufgrund der derzeitigen Einschränkungen von regulär vier **auf nunmehr sechs Wochen ausgeweitet**. Sie beginnt am Donnerstag, den 6. August 2020 und **endet am Donnerstag, den 17. September 2020**.
- Die **Bearbeitungszeit beginnt** mit der Abgabe der **unterschiedenen Annahmeerklärung**. Diese ist **per E-Mail als Scan** (vorzugsweise als PDF) bis **spätestens Donnerstag, den 6. August 2020** bei Frau Hannah Beck (hannah.beck@tax.uni-freiburg.de) elektronisch einzureichen. Das **Original** übermitteln Sie bitte **postalisch mit Poststempel** von **spätestens Donnerstag, den 6. August 2020** an die Adresse des Lehrstuhls:

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Prof. Kessler)

Albert-Ludwigs-Universität

Werthmannstr. 8

79085 Freiburg

Geht die Annahmeerklärung nicht in vorbezeichneter Form und Zeit ein, sind Sie nicht zum Seminar angemeldet und erhalten damit auch keinen Korrekturan-spruch.

- Die Studienarbeit ist bis zum Abgabetermin (17.9.2020, 24 Uhr) **beim Prüfungsamt einzureichen**. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang sowohl der Studienarbeit in gedruckter Form als auch des Datenträgers, auf dem die elektronische Version der Studienarbeit gespeichert ist. Die nicht fristgemäße Abgabe gilt als Rücktritt (§ 22 Abs. 2 StPrO).
- Im Rahmen des Seminars werden die Ergebnisse der Arbeiten mit einer den Anforderungen nach § 22 StPrO genügenden Studienarbeit, einem Seminarreferat nebst einführendem Thesenpapier (max. 1 DIN A4-Seite) sowie der jeweils auf das mündliche Referat folgenden Diskussion aufzubereiten und zu präsentieren sein.
- Für die **Formalien** der schriftlichen Seminararbeit sind unbedingt die Vorgaben der „**Schulung zum wissenschaftlichen Arbeiten I (Allgemeine Grundsätze) und III (Studienarbeit)**“ – zu finden auf der Homepage der Studienfachberatung unter „Downloads – Leitfäden“ – zu beachten. Bearbeitungen, die sich nicht an diese Vorgaben halten, müssen mit einer **Notensenkung** rechnen.